

An den
Bürgermeister und den
Marktgemeinderat der Gemeinde Burgheim

Informationen zum BOS-Digitalfunk und Mobilfunk allgemein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates Burgheim

die Ablehnung der Gemeinde Burgheim am BOS-Probebetrieb teilzunehmen hat für kontroverse Diskussionen gesorgt. Mit dieser Entscheidung sind Sie nicht allein. In der Region Rhön-Grabfeld (Nordbayern) haben ebenfalls ca. 40 Feuerwehren die Teilnahme am BOS-Probebetrieb abgelehnt, so die Information der Mobilfunkbeauftragten des Bundes Naturschutz in Bayern e.V.¹

Ohne Zweifel brauchen wir ein funktionierendes Funksystem für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und andere Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Wenn jedoch ein System wie TETRA eingesetzt werden soll, dessen technische Tauglichkeit und Sicherheit, Finanzierung und gesundheitliche Unbedenklichkeit noch ungeklärt ist, so müssen wir nach wie vor berechnete Bedenken anmelden! Nachfolgend haben wir Ihnen einige Informationen zusammengestellt.

1. Technische Tauglichkeit und Sicherheit des BOS-Funks - TETRA

Folgende mögliche Schwachstellen des Systems sollten Sie sich vergegenwärtigen:²

- 20-fach höherer Stromverbrauch als der bisherige Analogfunk: im Katastrophenfall sind auch Engpässe oder gar ein Zusammenbruch der öffentlichen Stromversorgung möglich. Da alle TETRA-Masten über Richtfunk miteinander verbunden sind, kann der Ausfall eines Senders das Netz weiträumig lahm legen! Ausgereifte Konzepte für die Notstromversorgung lagen im Januar 2013 noch nicht vor.³
- Zentralistischer Systemaufbau: Kompliziert zu programmierende Steuerungs-server – dadurch ständige Gefahr von Programmfehlern, Hacker- und Terrorangriffen etc. Da alle BOS ein gemeinsames Netz nutzen, sind von Störungen auch alle angeschlossenen Organisationen betroffen. Bei Ausfällen an den zwei Zentralservern ist bundesweit kein BOS-Funk mehr möglich!
- Geringe Flexibilität: Bei unvorhergesehenen Katastrophenfällen erschweren aufwendige Programmierungen flexible, rasche Reaktionen. Nur bei geplanten Aktionen (z.B. Einsätze beim Donauschwimmen, Faschingsumzug Rennertshofen) mit spezieller, vorbereiteter Gruppenkommunikation hat sich TETRA bewährt.

- Hohe Ausfallrisiken durch schnelle Überlastung: der TETRA-Standard wurde ursprünglich als Werksfunk für überschaubar großes Gelände entwickelt, wo er sich auch gut bewähren konnte. Bei Großschadensereignissen kommt es regelmäßig zu Ausfällen, wie die Erfahrung gezeigt hat (z. B. Attentat auf die niederländische Königin (2009), Flugzeugabsturz am Amsterdamer Flughafen (2009), Castor-Transport usw). 4 niederländische Feuerwehrgewerkschaften forderten wegen häufiger Ausfälle eine Rückkehr zum Analogfunk⁴ nachdem 3 Einsatzkräfte wegen Versagens des Digitalsystems ums Leben kamen!⁵
Auch in Hessen funkt eine Gemeinde (Niedernhausen/Taunus) wieder analog, da während eines Brandeinsatzes die „digitale Kommunikation“ abbriss.⁶
- Verschlüsselung und Abhörsicherheit. Für die Polizei ist dies erforderlich und technisch einfacher als beim Analogfunk. Im Notfall kann sich Verschlüsselung aber als Gefahr erweisen, da Notsituationen nicht von anderen Teilnehmern mitgehört werden können. Der Abhör-code wurde übrigens bereits durch den „Chaos-Computer-Club“ geknackt.
- Ungesicherte Alarmierung: Für das beim Analogfunk integrierte Alarmmeldesystem muss ein komplett neues digitales „Pager-System“ aufgebaut werden. Ob dies gelingt, ist derzeit noch nicht geklärt. Das Landratsamt bestätigte, dass die digitale Alarmierung noch nicht ausgereift sei. Deshalb muss das Analogfunknetz auf nicht absehbare Zeit weiter betrieben werden - mit allen damit verbundenen Kosten.
- geringe Datenübertragungsrate: Selbst die „zivilen“ Mobilfunksysteme UMTS und LTE arbeiten schneller als TETRA.⁷
- Keine (!) Funkkommunikation mit der Bundeswehr und Nachbarländern möglich: Bundeswehr und Polizei der Schweiz, Belgiens, Frankreichs und Tschechiens nutzen den Funkstandart TETRAPOL. Dieser ist trotz intensiver Bemühungen nicht mit „unserem“ TETRA kompatibel, was im Ernstfall fatale Folgen haben kann!
TETRAPOL ist übrigens ein gesundheitlich verträglicheres Funksystem, da es auf die bedenkliche Pulsung von TETRA verzichtet!

2. Kosten

Wer die laufenden, hohen Stromkosten bezahlen soll, das Land und/oder die Kommunen ist noch nicht geklärt! Unklar sind ebenso die Ausgaben für die digitale Alarmierung.

Was die **Fördergelder** bei der Anschaffung der Endgeräte betrifft, so stellt das Bayer. Innenministerium in den Informationen zum Sonderförderprogramm auf S. 1 klar: „Vorhaben werden als **freiwillige Leistungen ohne Rechtsanspruch** im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert“. ⁸ Im Bericht des obersten bayerischen Rechnungshofs ist zu lesen, dass die Kosteneinschätzung für die Einführung des Digitalfunks sich 2007/2008 noch auf 649,3 Mio € belief; für 2013/2014 erwartet man 1,073 Mrd. €. ⁹

3. Gesundheitsschäden verursacht durch TETRA

Die TETRA-Strahlung dringt aufgrund spezieller Frequenzen besonders tief in Körpergewebe ein. Auch deshalb gelten die gesundheitlichen Bedenken gegenüber dem „zivilen“ Mobilfunk erst recht für den TETRA-Funk! Hervorzuheben ist besonders die Warnung der WHO, die Handystrahlung als potentiell krebserregend einstuft und sich speziell auf die Entstehung von Gehirntumoren bezieht!¹⁰ Dabei kann – anders als vom Bayer. Staatsministerium des Innern behauptet – die Sendeleistung eines TETRA-Funkgeräts die eines Handys um ein Vielfaches übersteigen. Zu erwarten sind 5 – 10 Watt.¹¹

Der britische Physiker und ehemalige Regierungsberater Professor Gerard Hyland berichtet aus England, dass im Bereich der dortigen Tetrasender funktypische Beschwerden beobachtet werden, wie z. B. schwere Schlafstörungen, Immunschwäche, Erschöpfungszustände, psychiatrische Störungen.¹²

Bei den britischen Polizisten, die regelmäßig Tetra-Funkgeräte benutzen, sind ebenfalls schwere Gesundheitsprobleme aufgetreten, so z. B. massive Kopfschmerzen, Depressionen, schwere Schlafstörungen und Krebserkrankungen, die mit der Strahlung in Verbindung gebracht werden. In einigen Fällen sind Beamte deswegen vor Gericht gezogen. Von den britischen Behörden ist sogar eine Art Entschädigungs-Fonds für die Betroffenen eingerichtet worden.¹³

Vom Bundesamt für Strahlenschutz und der Charite, Berlin werden zur Zeit Forschungen zur gesundheitlichen Bedeutung der BOS-Handfunkgeräte durchgeführt. Bemerkenswert: Versuchsteilnehmer sind ausschließlich junge, gesunde Männer, ohne Nachtdienst. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden dann auf alle anderen Nutzergruppen (Frauen, ältere Menschen usw.) übertragen.¹⁴

Aus der JVA Straubing werden seit internem Einsatz des digitalen TETRA-Systems funktypische Gesundheitsbeschwerden einiger Vollzugsbeamter gemeldet.¹⁵ Der Freiburger Verwaltungsrichter a.D. Bernd I. Budzinski, legt in seinem Fachaufsatz „TETRA: Funk ohne Rettung?“ dar, dass bei berufsbedingten TETRA-Schäden, für die Betroffenen keinerlei Aussicht auf Anerkennung einer Berufskrankheit bestehe. Er prognostiziert Parallelen zum vergeblichen Kampf der Radargeschädigten der Bundeswehr.¹⁶

Vom Versicherungsschutz sind Gesundheitsschäden, verursacht durch elektromagnetische Strahlung weltweit ausgeschlossen.¹⁷

4. Die deutschen Grenzwerte – von der Industrie festgelegt:

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung, geregelt in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV), wurden maßgeblich von der Funklobby festgesetzt. Sie basieren auf den Vorschlägen der sogenannten ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection), einer nicht-demokratisch legitimierten, industriefreundlichen Wissenschaftlervereinigung, so die Kritik des Europarates.¹⁸ Von der deutschen Strahlenschutzkommission und dem Bundesamt für Strahlenschutz wurden die Industrievorschläge unverändert übernommen. Alle amtlichen Leitungsposten waren dabei nachweislich von der Funklobby besetzt.¹⁹ Im Geschäftsinteresse der Industrie sind die gesetzlichen Bestimmungen für elektromagnetische Felder in Deutschland beispieldlos hoch angesetzt! (siehe Anlage 1).

Von Professor A. Lerchl, bis 2012 Vorsitzender der staatlichen Strahlenschutzkommission, ist bekannt, dass ihm 2010 von der WHO die Aufnahme in die Fachkommission IARC (International Agency for Research on Cancer) zur Risikobeurteilung des Krebsrisikos durch elektromagnetische Felder verweigert wurde. Gründe: Industrienähe und Befangenheit! ²⁰

Auch die Lizenzzahlungen der Mobilfunkbetreiber von fast 55 Mrd. € für UMTS- und LTE Frequenzen an den Staat – das sind ca. 25 % des jährlichen Staatshaushaltes der Bundesrepublik – belegen Verflechtungen und ökonomische Abhängigkeiten. ²¹

Ob unter diesen Bedingungen eine interessenunabhängige, sich ausschließlich am Gesundheitsschutz orientierende Grenzwertdiskussion stattfinden kann und konnte, ist fraglich.

Die Bestimmungen der 26. BImSchV beziehen sich ausschließlich auf Schädigungen durch Gewebeüberwärmung (thermische Effekte). ²² In dieser Hinsicht bieten sie tatsächlich zuverlässige Sicherheit. Unbeachtet vom Gesetzgeber bleiben aber zahlreiche Schäden, die nicht auf Überwärmungen zurückzuführen sind (a-thermische Effekte) und WEIT UNTERHALB der deutschen Grenzwerte auftreten. Nachgewiesen sind:

- Erbgutschädigungen (Gentoxizität)
- Tumorfördernde Wirkungen
- Schwächung des Immunsystems und Eingriff in zelluläre Prozesse
- Pathologische Veränderungen im Kopfbereich und speziell im Gehirn
- Eizellen-/Embryonenschäden
- Spermaschäden bis zur Unfruchtbarkeit
- Schlaf- und kognitive Störungen, Kopfschmerzen, Depressionen
- Beeinträchtigungen bei Tieren und Pflanzen ²³

Dass viele Untersuchungen keine Schädigungen nachweisen, erklärt sich meist durch entsprechenden Studienaufbau und Industriefinanzierung (!).

Ignoriert von den Grenzwerten werden ebenfalls die Wirkungen des Frequenzmix verschiedener Funkanwendungen, Langzeitbelastungen und die besondere Empfindlichkeit bestimmter Personengruppen, z. B. Kranke, Kinder, Schwangere usw.

Für „bewegliche“ Gerätschaften, also Handys, Schnurlostelefone, WLAN-Geräte, TETRA-Handfunkgeräte usw. beinhaltet die 26. BImSchV keinerlei Strahlungsbegrenzungen. Von den Herstellern wird auch kein Nachweis für die gesundheitliche Unbedenklichkeit der eingesetzten Funktechnik verlangt. Es existieren lediglich unverbindliche Strahlungsrichtwerte. Unsere gesetzlichen Grenzwerte gelten ausschließlich für „feststehende“ Anlagen, d. h. Sendemasten.

Aufgrund des wissenschaftlichen Kenntnisstandes fordert der BUND seit Jahren eine Herabsetzung der Grenzwerte auf 100 µW/m² und einen Vorsorgewert von 1µ/m². Auch vom ständigen Ausschuss des Europarates wurde 2011 eine Senkung auf 100 µW/m² gefordert. Bezogen auf Deutschland entspräche diese EU Empfehlung einer Reduktion um das 100.000(!)-fache bzw. um 99,7 %(!). ²⁴

Wie Messungen durch die Initiative „gesundheitsbewusste Bürger Burgheim“ und die Ortsgruppe des Bundes Naturschutzes zeigten, werden bereits heute – vor Inbetriebnahme des BOS Funknetzes – die BUND-Empfehlung und der EU-Richtwert an vielen Orten im Landkreis um ein Vielfaches überschritten!

5. Erkrankungshäufungen im Umfeld von Sendeanlagen – von den Behörden ignoriert

Ärzteinitiativen, wie der „Bamberger Appell“ weisen seit Jahren auf Erkrankungshäufungen im Umfeld von Mobilfunksendeanlagen hin – trotz deutlicher Unterschreitung der Grenzwerte. Dabei sind die Beobachtungen stimmig mit den internationalen Erkenntnissen aus über 80 Jahren unabhängiger Hochfrequenz-forschung. **Bereits 1996 gab die Bundesregierung ein Forschungsvorhaben über mögliche Langzeitwirkungen elektromagnetischer Felder in Auftrag. Ergebnis: Langzeitschäden durch Strahlenbelastungen sind wissenschaftlich nachgewiesen.** Die Studie von **Professor Karl Hecht** durfte zunächst nicht veröffentlicht werden.²⁵ Ebenso lagen der Regierung die Ergebnisse der Militärforschung aus der DDR, der ehemaligen Sowjetunion und den USA vor.²⁶ Diese bestätigen eindeutig Gefährdungen weit unterhalb der deutschen Grenzwerte. Somit ist die Aussage des bayerischen Staatsministeriums des Inneren widerlegt: *„Auf Basis bisheriger Forschungsergebnisse ist keine Studie bekannt, die nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien eine gesundheitliche Beeinträchtigung bei Einhaltung der Schutzwerte belegt.“* (Infoblatt des bayerischen Staatsministeriums des Innern, am 21.03.2013 auf der Kreistagssitzung ausgelegt).

Trotz des dringenden ärztlichen Verdachts auf schwerwiegende Erkrankungen im Umfeld von Sendeanlagen, wird seitens der Behörden eine systematische Lang-zeituntersuchung der dauerbestrahlten Menschen verweigert.²⁷ **Dies zeigt, dass eventuelle Gesundheitsschäden wissentlich in Kauf genommen werden !!!**

Zu Entwarnungszwecken auf die Ergebnisse des **Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms (2008)** zu verweisen, ist unserer Meinung nach sehr leichtfertig: Das Bundesamt für Strahlenschutz gibt selbst zu, dass dieses Programm:

- keine Aussagen zu Langzeitfolgen elektromagnetischer Felder (jenseits von 10 Jahren) bei Kindern und Erwachsenen trifft²⁸
- Studien zu möglichen Wirkungen auf das Schlafverhalten und die kognitive (geistige) Leistungsfähigkeit von Kindern nicht durchgeführt hat²⁹ – obwohl dies erste Symptome bei Hochfrequenzexposition sein können.
- einer 700-seitigen ärztlichen Dokumentation konkreter Erkrankungsfälle, beobachtet im Zusammenhang mit der Strahlung von Mobilfunkgeräten und Sendeanlagen, nicht näher nachgegangen ist.³⁰
- biologische Effekte auf die Blut-Hirnschranke nicht abschließend bewerten kann.³¹ Einige Studien zeigen eine Öffnung der Blut-Hirnschranke (Salford et al, 1994, 2008), was zu Schädigungen des Gehirngewebes führen kann
- Untersuchungen zu gentoxischen d.h. erbgutschädigenden Effekten noch nicht bewerten kann³¹

6. Elektrohypersensibilität

Bei den Expertenanhörungen im Bayerischen Landtag Juli 2012³² und im Bundestag März 2013³³, wurde von den geladenen Sachverständigen Elektrohypersensibilität (EHS) als ernstzunehmende Erkrankung vorgestellt, die nicht auf Einbildung und Ängsten basiert. Bei Kontakt zu elektromagnetischen Feldern kommt es bei den Betroffenen beispielsweise zu schweren Schmerzzuständen, Herz- und Kreislaufleiden, Bluthochdruck, Schlafstörungen, schwerwiegenden neurologischen Beschwerden u. ä. Aufgrund der Verstrahlung unserer Lebenswelt können diese Menschen kaum am sozialen Leben teilnehmen. Viele Betroffene können ihren Beruf nicht mehr ausüben, müssen in Kellern oder hinter Abschirmmaterialien leben. Oft können nicht einmal medizinisch notwendige Krankenhausaufenthalte angetreten

werden, da die Elektrosmogbelastungen vor Ort zu hoch sind! **In Schweden wird EHS als Behinderung anerkannt. Vom Europarat werden seit 2011 spezielle Schutzmaßnahmen für Erkrankte gefordert, sogar die Ausweisung strahlungsfreier Gebiete.**³⁴

Weshalb Staat und Industrie dieses Leiden als psychisch bedingt abtun, liegt auf der Hand: Eine Anerkennung der Elektrohypersensibilität wäre ein Eingeständnis, dass auch unterhalb der so sicheren Grenzwerte Schädigungen auftreten können. Leider gibt es noch zu wenig Ärzte, denen diese Erkrankung überhaupt bekannt ist. Oft wird den Entwarnungen staatlicher Stellen gutgläubig vertraut. Auch hier sichert sich die Mobilfunklobby ihren Einfluss auf die Ärzteschaft: Das **IZMF** (Informationszentrum Mobilfunk), die PR-Organisation der Funkbetreiber, bietet sogar von der Ärztekammer anerkannte Fortbildungen an. Durch Einführung des TETRA-Systems ist auch mit einer Zunahme dieser Erkrankungen - besonders bei den Nutzern der Funkgeräte - zu rechnen. Für Betroffene bedeutet die flächendeckende TETRA-Verstrahlung, dass es für sie keinerlei funkarme Rückzugsmöglichkeiten mehr gibt.

7. Die WHO stuft Mobilfunkstrahlung als möglicherweise krebserregend ein

In derselben Kategorie 2 b potentiell kanzerogener Stoffe sind neben Mobilfunk auch Benzindämpfe, Chloroform und das längst verbotene Agrargift DDT aufgeführt.³⁵ Die WHO-Warnung bezieht sich besonders auf die Gefahr der Entstehung von Gehirntumoren. Sie erging mit 27 Stimmen und nur einer Gegenstimme auf Basis fast aller verfügbaren Studien. Vom Vertreter der finnischen Strahlenschutzbehörde wurde eine Einstufung in die nächsthöhere Kategorie 2 a „wahrscheinlich krebserregend“ ausdrücklich beantragt.³⁶ Wie unter Punkt 3 bereits erwähnt, wurde der damalige Vorsitzende der deutschen Strahlenschutzkommission, Prof. A. Lerchl wegen lobbyistischer Befangenheit gar nicht erst zu den Beratungen zugelassen!

Dass amtliche Vertreter die Warnungen der WHO herunterspielen, ist klar, da sie ja in einem krassen Gegensatz zur deutschen „Entwarnungspolitik“ stehen. Grotesk ist allerdings, die Schädlichkeit der Mobilfunkstrahlung mit der von Kaffee zu vergleichen, wie es auch seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren in der Broschüre „BOS-Digitalfunk in Bayern“ auf Seite 12 geschieht. Lesen Sie dazu bitte Anlage 2.

Auch der **Europarat (2011), das Europaparlament (2009) und die Europäische Umweltagentur (2007, 2011)** fordern eine Wende in der Mobilfunkpolitik hin zu mehr Vorsorge! **Verschärfung der gesetzlichen Schutzbestimmungen; Anerkennung der, von den deutschen Strahlenschutzverordnungen ignorierten, biologischen Auswirkungen elektromagnetischer Felder; Aufklärungskampagnen für Kinder und Jugendliche; sowie eine Reduktion der allgemeinen Strahlenbelastungen** sind die zentralen Forderungen.³⁷

Wir hoffen, dass diese Ausführungen Ihnen zu einer neuen Sichtweise auf den BOS-Digitalfunk und die gesamte Mobilfunkproblematik verhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft gesundheitsbewusste Bürger

1 helga.krause@bund-naturschutz.de

2 Diagnose-Funk: „Faktensammlung Tetra-Digitaler BOS-Funk“ S 1 ff., 12.05.2011

3. Antwort des Bayer. Staatsministeriums des Innern auf die Anfrage der Abgeordneten Anne Franke Seite 2, 08.01.2013
- 4 <http://www.copzone.de>, webside für Polizei- und Justizbeamte
ARD, Report München, 29.11.2010
www.telecompaper.com/news/article.aspx?cid=754789;
- 5 Diagnose-Funk: Kompakt v. 03.04.2012 S 8
- 6 <http://www.wiesbadener-kurier.de/region/untertaunus/niedernhausen/12777184.htm>
- 7 Bundestagsdrucksache 17/9877 vom 20.06.2012
8. http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/sicherheit/inneresicherheit/dignet/infobriefe/infobrief_25.pdf
9. <http://www.orh.bayern.de/berichte/jahresberichte/aktuell/jahresbericht-2013/wirtschaftlichkeit/779tnr-13-einfuehrung-des-digitalfunks-im-finanziellen-blindflug.html>
- 10 Budzinski, Bernd, Irmfrid: „Tetra: Funk ohne Rettung?“, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, S. 1593, 30.12.2012
- 11 http://www.stangl-funktechnik.de/de/dokumente/SRG3900_datenblatt.pdf.
- 12 Hyland, Gerard: „Wie Immissionen von TETRA-Basisstationen die menschliche Gesundheit nachteilig beeinflussen können“, Tagungsband der 5. EMV-Tagung des Berufsverbandes Deutscher Baubiologen, S 200, März 2006
- 13 Telegraph v. 01.10.2010, [www.telegraph.co.uk/health/healthnews/6920973/police-officers-sue-force-over-radio-injuries.html\(„complaints“\)](http://www.telegraph.co.uk/health/healthnews/6920973/police-officers-sue-force-over-radio-injuries.html(„complaints“)).
- 14 Bayer. Landtag: Anhörung „Auswirkungen nicht ionisierender elektromagnetischer Strahlung unterhalb der Grenzwerte der 26 BImSchV auf Lebewesen“, Wortprotokoll S. 30, Juli 2012
15. Straubinger Rundschau: „Die Sache mit der Sicherheit – Als erste bayerische JVA hat Straubing ein Notruf-System mit Tetra-Funk erhalten“ S. 34, 17.03.2012
- 16 Budzinski, Bernd, Irmfrid: „Tetra: Funk ohne Rettung?“, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, S. 1593, 30.12.2012
- 17 Bergmann, Wolf; Eger Horst: „Mobilfunk-Einwirkungen auf die menschliche Gesundheit,“ S. 8, August 2001
- 18 Europarat, Doc 12608: „Die potentiellen Gefahren durch Elektromagnetische Felder und ihre Auswirkungen auf die Umwelt“, Punkt 29, 06.05.2011
- 19 Grasberger, Thomas; Kotteder, Franz: „Mobilfunk – ein Freilandversuch am Menschen“, S. 96 f, 2003
- 20 Diagnose-Funk: „Brennpunkt – WHO lehnt Prof. A. Lerchls Mitarbeit ab“, S 1 f, 2011
- 21 Bund Naturschutz Bayern e.V.: Flyer „Total verstrahlt?!“ Infos für Jugendliche
- 22 Diagnose-Funk: „Brennpunkt – Warum Mobilfunk-Grenzwerte und SAR-Werte für Handys nicht schützen“ S. 2 2011
- 23 <http://www.mobilfunkstudien.org>
24. Diagnose-Funk „Stellungnahme von Diagnose-Funk zur Novellierung der 26. BImSchV,“ S. 14 f., 14.11.2012
25. Hecht, Karl: „Biologische Wirkungen Elektromagnetischer Felder im Frequenzbereich 0 – 3 GHz au den Menschen, Studien russischer Literatur von 1960 – 1996 im Auftrag des Bundesministeriums für Telekommunikation Auftragsnr. 4131/630402, 14.11.1996
- 26 H. J. Cook, N.H.Steneck, A.J.Vander and G. L. Kane: Early research on the biological effects of microwave radiation: 1940 – 1960 in Annals of Science, Vol. 37, Number 3, May 1980
- 27 Waldmann-Selsam, Cornelia (Hrsg): „Dokumentierte Gesundheitsschäden, unter dem Einfluss hochfrequenter Elektromagnetischer Felder“, S 78 ff, April 2010
- 28 Bundesamt für Strahlenschutz: Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm S 24, 30; 2008
- 29 Bundesamt für Strahlenschutz: Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm S 21; 2008
- 30 Bundesamt für Strahlenschutz: Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm S 10; 2008
- 31 Bundesamt für Strahlenschutz: Das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm S 16; 2008
- 32 Bayer. Landtag: Anhörung „Auswirkungen nicht ionisierender elektromagnetischer Strahlung unterhalb der Grenzwerte der 26 BImSchV auf Lebewesen“, Wortprotokoll S. 28 ff, 31 ff

33 [http://www.bundestag.de/Mediathek/index.jsp?](http://www.bundestag.de/Mediathek/index.jsp)

34 Diagnose-Funk: „Brennpunkt – Elektrohypersensibilität – Tatsache oder Einbildung?“, S. 1 f, Februar 2012

35 <http://ul-we.de/who-stuft-hochfrequente-elektromagnetische-strahlung-in-die-kategorie-2b-auf-die-liste-der-krebsstoffe-ein/>

36 Budzinski, Bernd, Irmfrid: „Tetra: Funk ohne Rettung?“, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, S. 1594, 30.12.2012

37 Diagnose-Funk „Stellungnahme von Diagnose-Funk zur Novellierung der 26. BImSchV,“ S. 14 f., 14.11.2012

Anlage 1

Dr. med. Wolf Bergmann; Dr. med. Horst Eger: „Mobilfunk – Einwirkungen auf die menschliche Gesundheit „, Seite 26: August 2007

Anlage 2

Offener Brief an den Bayerischen Innenminister Joachim Hermann v. 02.11.2011